

POSTULAT von Andreas Wolf (Grüne, Dietikon), Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)

betreffend Behebung der Unterdeckung im Entsorgungs- und Stilllegungsfonds

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich im Rahmen seiner direkten Mandate bei der AXPO dafür einzusetzen, dass die für die AKW Beznau I und II, Leibstadt und Gösgen bestehende Unterdeckung im Entsorgungs- und im Stilllegungsfonds behoben wird und dass bei der Berechnung der Fondsbeiträge auch in Zukunft von einer AKW-Laufzeit von 50 Jahren ausgegangen wird.

Andreas Wolf
Sabine Ziegler
Barbara Schaffner

Begründung:

Mit dem Stilllegungsfonds für Kernanlagen soll die Finanzierung der Kosten für die Stilllegung und für den Abbruch von ausgedienten Kernanlagen sowie für die Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle sichergestellt werden. Für die AKW Beznau I und II beträgt der Fondsbestand gemäss Jahresbericht 2011 449 Mio. Franken. Für die Stilllegung und den Rückbau nötig sind aber gemäss einer Kostenstudie von swissnuclear aus dem gleichen Jahr 1284 Mio. Franken. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den AKW Leibstadt und Gösgen. Hier liegen die Fondsbestände bei 335 Mio. Franken bzw. 298 Mio. Franken, für Stilllegung und Rückbau nötig sind 1'380 Mio. Franken. bzw. 1'118 Mio. Franken.

Eine Unterdeckung besteht auch beim Entsorgungsfonds für Kernanlagen. Mit diesem soll die Deckung der nach der Ausserbetriebnahme eines AKW anfallenden Kosten für die Entsorgung der Betriebsabfälle und der abgebrannten Brennelemente sichergestellt werden. Für die AKW Beznau I und II beträgt der Fondsbestand aktuell 960 Mio. Franken. Für die Entsorgung der Brennelemente und Betriebsabfälle nötig sind aber 4'124 Mio. Franken (wovon 1558 Mio. Franken bereits getätigt wurden). Beim AKW Leibstadt liegt der Fondsbestand bei 684 Mio. Franken, nötig sind 4'940 Mio. Franken (wovon 1'059 Mio. Franken bereits getätigt) und beim AKW Gösgen liegt der Fondsbestand bei 825 Mio. Franken, nötig sind 5'071 Mio. Franken (wovon 1'669 Mio. Franken bereits getätigt).

Gegenwärtig geht man von einer AKW-Laufzeit von 50 Jahren aus. Im Jahr 2011 war das AKW Beznau I 42 Jahre in Betrieb, Beznau II 39 Jahre, Leibstadt 27 Jahre und Gösgen 32 Jahre. Geht man von einer linearen Fondsbestockung gemäss Art. 8 Abs. 1 der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung aus, ergeben sich unter Verwendung obiger Zahlen per 2011 in etwa folgende Fonds-Unterdeckungen:

Beznau I und II: 568 Mio. Franken (Stilllegungsfonds) bzw. 781 Mio. Franken (Entsorgungsfonds)

Leibstadt: 410 Mio. Franken (Stilllegungsfonds) bzw. 925 Mio. Franken (Entsorgungsfonds)

Gösgen: 418 Mio. (Stilllegungsfonds) bzw. 1'352 Mio. Franken (Entsorgungsfonds)

In der Antwort zum Postulat KR-Nr. 256/2012 schreibt der Regierungsrat: «Ist die Deckung des Differenzbetrages für die Nachschusspflichtigen wirtschaftlich nicht tragbar, beschliesst die Bundesversammlung, ob und in welchem Ausmass sich der Bund an den nicht gedeckten Kosten beteiligt.» Damit dieser Fall nicht eintreten kann und der Steuerzahler für Stilllegung und Entsorgung der AKW nicht aufkommen muss, soll sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass die AXPO als AKW-Betreiberin diese aktuellen Unterdeckungen von insgesamt 4'454 Mio. Franken schnellstmöglich behebt.